

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2021/3036
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	17.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	22.06.2021	nicht öffentlich

Betreff:

Begutachtung des Baumbestandes in den Parkanlagen in Stapelmoor - Weiterer Umgang mit gefährdeten Baumbeständen

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Weener (Ems) betreibt die Parkanlagen in Stapelmoor als öffentliche Einrichtung. Entsprechende Regelungen zum Umfang der Benutzung dieser Park- und Grünanlagen regelt die städtische Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen in der Stadt Weener (Ems).

Bei den Parkanlagen, bestehend aus der Gartenanlage Gut Stapelmoor (Park Stapelmoor) und dem ehem. Nutzgarten Spinningaburg (Naturpark Stapelmoor) handelt es sich um geschützte Naturdenkmale nach § 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Sie bieten vielen Besuchern und Bürgern wohnortnahe Erholungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Gleichzeitig geben sie insbesondere Jugendlichen und Kindern unterschiedliche Möglichkeiten der Zusammenkunft und der Freizeitgestaltung. Daneben kann eine Nutzung durch kulturelle, soziale und gewerbliche Veranstaltungen erfolgen. Die Parkanlagen zeichnen sich dabei durch landschaftliche Gestaltungselemente wie prägnanten Baumbestand, Wasserläufe und Wegesysteme aus.

Nach Beratung in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 22.09.2020 beschloss der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.09.2020 eine Begutachtung des gesamten Baumbestandes in den Parkanlagen in Stapelmoor durch das Forstamt Weser-Ems durchführen zu lassen (Hinsichtlich weiterer Infos und Hintergründe wird auf die BV/2020/2891 und die entsprechenden Protokolle verwiesen).

Die Ergebnisse dieser Begutachtung liegen nunmehr vor und werden durch die mit der Begutachtung des Baumbestandesbeauftragte Bezirksförsterin des Forstamtes Weser-Ems in der Sitzung erläutert und vorgestellt. Die Bestandsaufnahme soll als Grundlage für Entscheidungen über erforderlich werdende Maßnahmen bzw. den weiteren Umgang mit der Ist-Situation dienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für etwaige Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 ff. in ausreichender Höhe einzuplanen. Kosten für kurzfristig erforderliche Maßnahmen müssten über den Ansatz im Teilergebnishaushalt 2021, Produkt 57.3.010 (Bauhof), Leistung 57.3010.01, Sachkonto 421200, Untersachkonto 63000.51020 (Baumpflanzungen, -fällungen) abgewickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist nach der Beratung in der Sitzung zu formulieren.

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
